

07/5

Stadt Sindelfingen
Gemarkung Sindelfingen

Lageplan zum Bebauungsplan

Änderung Rotbühl
Hochhaus-Garagen

Der Plan beinhaltet alte
Höhen. Neue Landeshöhe
N ist + 13 cm.

07-05-00

Der Plan beinhaltet alte
Höhen. Neue Landeshöhe
N ist + 13 cm.

Anmerkung:
Herauszufallende Beb.Planeinzeichnung
(gelbe Linien): Gem.Beb.Planänderung
Halde-Rotbühl-Sommerhofen v. 6.10.1960
(z. Zt. im Genehmigungsverfahren).

Genehm. Beb.Planeinzeichnung
(braune Bemalung):
Gem. Erl. Nr. 1 5 Ha-207-12
v. 17. Mai 1956

Genehmigt mit Erlass des
Reg. Pr. Nordwürttemberg
Nr. 1 5 Ho-2207-129 Sindelfingen
vom 3. Juli 1962

Gefertigt:
Sindelfingen, den 5.7.25.1.1962
Stadtbauplanungs- und Messungsamt
I.A. gez. Jäschke

Für die Richtigkeit der Abschr.
Sindelfingen, den 26. 7. 1962
Stadtbauplanungs- und Messungsamt
I.A. beord. Ing. f. Verm. Techn.

Bauvorschriften

zum Bebauungsplan Rotbühl

A) Pendlersiedlung

Die Bauvorschriften vom 15. 12. 1954 werden auch auf das Gebiet zwischen der Leonberger Straße und Sommerhofenstraße erweitert.

B) Übriges Baugebiet Rotbühl

1. Dachform und Dachaufbauten:

Satteldächer mit etwa 30° Dachneigung

2. Gebäudeabstand und Nebengebäude:

Grenzabstand der ein- und zweigeschossigen Vordergebäude an den Nebenseiten mind. 2,5 m;

bei dreigeschossigen mind. 4,0 m;

bei viergeschossigen mind. 6,0 m;

Summe der Gebäudeabstände von den seitlichen Eigentumsgrenzen bei ein- und zweigeschossigen Vordergebäuden mind. 6,0 m;

keine Hintergebäude;

eingeschossige Nebengebäude nur an den hierfür im Bebauungsplan-vorschlag vorgesehenen Plätzen.

3. Gebäudelänge:

Ein- bis zweigeschossige Einzelhäuser nicht unter 10,0 m;

zweigeschossige Reihenhäuser in Gruppen von zwei bis sechs Hauseinheiten kleinste Blocklänge 16 m.

Stadtbauamt Sindelfingen, den 21. 6. 1955


(Dipl.Ing. Wawrosch)

Genehmigt durch Erlaß des
Regierungspräsidiums Nordwürttemberg
Nr. I 5 Ho - 2207 - 12 vom 17. Mai 1956

Mit diesem Bebauungsplan sind wir einverstanden unter der Bedingung, daß das vier Stock hohe Gebäude auf Parz. 8084, FW. 169 und Parz. 8030 so verschoben wird, daß sein Abstand von der Leitungsachse nicht 15 m, sondern mind. 18 m groß ist.

Energie-Versorgung Schwaben AG
Stuttgart, den 25. Januar 1956

Bebauungsplan gem. obiger Bedingung blau abgeändert auf 18,0 m.

Sindelfingen, den 2. Februar 1956
Stadtbauamt:
i.A. gez. Auer
beeid. Ing. f. Verm. Techn.

Gefertigt:
Sindelfingen, den 21. Juni 1955
Stadtbauamt:
i.A. gez. Auer
beeid. Ing. f. Verm. Techn.

Stadtbauamt Sindelfingen
gez. Walter Wawrosch
Dipl. Ing.

Die Richtigkeit der Abschrift beurkundet:
Sindelfingen, den 1. August 1956

gez. Walter Wawrosch
Stadtbaumeister

gez. J. A. Auer
beeid. Ing. f. Verm. Techn.

Bebauungsplan genehmigt durch Erlaß des Reg. Präsidiums
Nordwürttemberg
Nr. I 5 Ho - 2207 - 12 vom 17. Mai 1956

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Öffentl. Bekanntmachung am 7.7.1956 in Sindelfingen